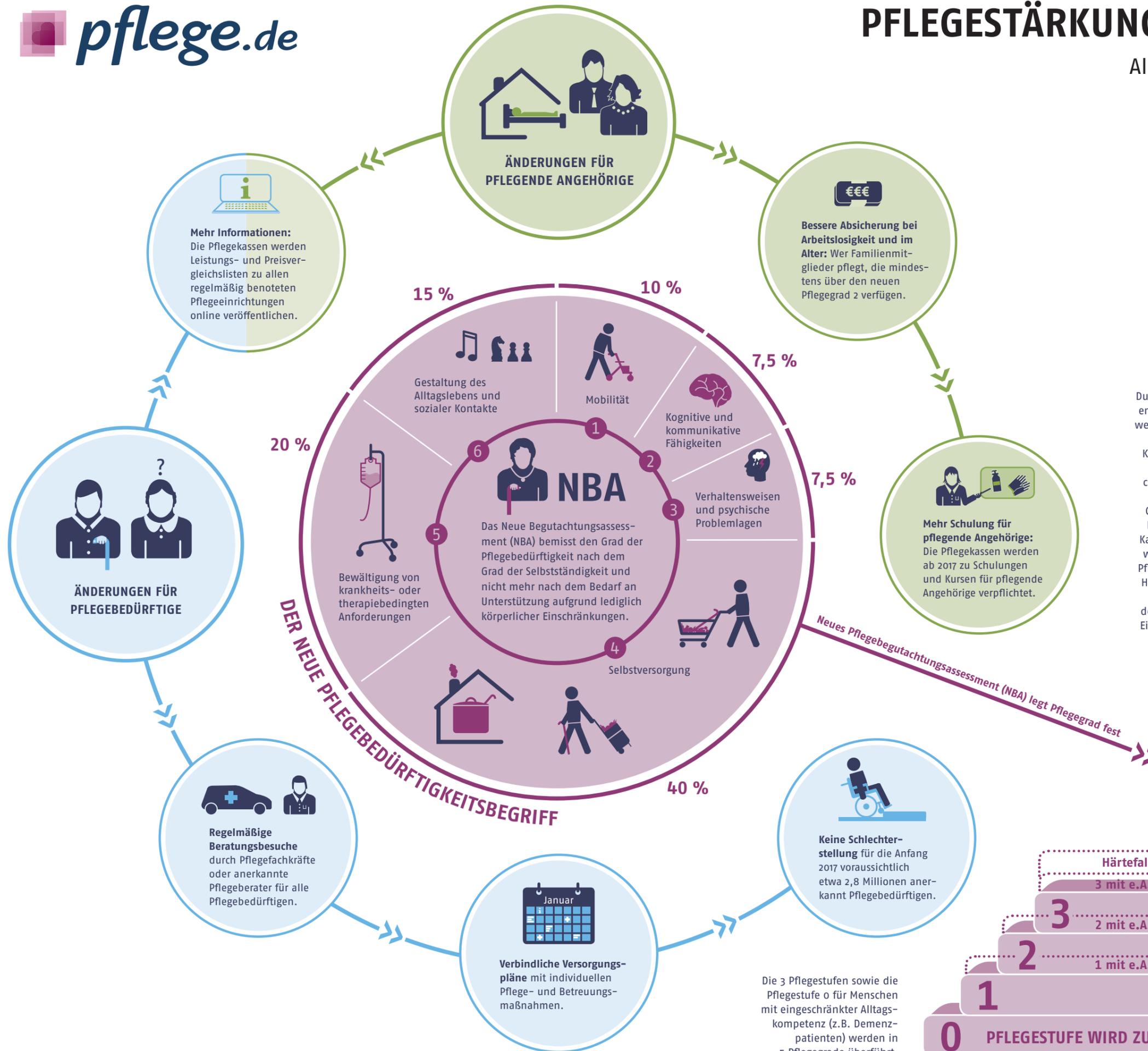
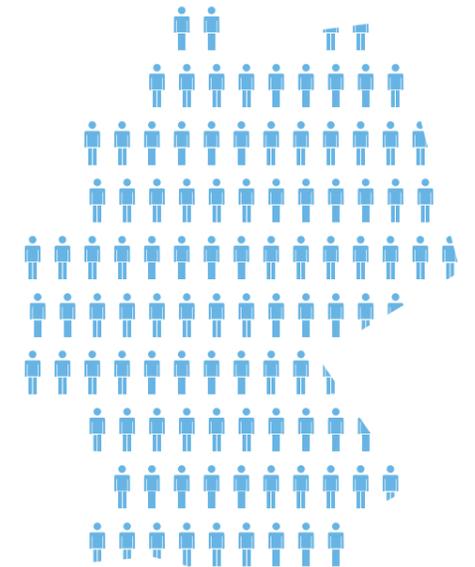


Ab 1. Januar 2017 steigen die Beiträge zur Pflegeversicherung um 0,2 Prozentpunkte auf 2,55 Prozent des Bruttolohns (2,8 Prozent für Kinderlose). Mithilfe der Mehreinnahmen von ca. 2,5 Milliarden Euro jährlich werden insbesondere die Einführung und die Auswirkungen des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs finanziert.

Durch die Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs werden ab 2017 zusätzlich etwa 500.000 vor allem psychisch Kranke und Demenzpatienten ohne Pflegestufe die gleichen Leistungen erhalten wie körperlich Pflegebedürftige. Gemäß dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ werden Kassenleistungen für Heimbewohner bis auf Härtefälle mit Pflegegrad 5 durchweg sinken. Heimbewohner mit Pflegegraden 2 bis 5 bezahlen künftig den gleichen pflegebedingten Eigenanteil – 2017 im Bundesdurchschnitt voraussichtlich rund 580 Euro.



Mehr Informationen: Die Pflegekassen werden Leistungs- und Preisvergleichslisten zu allen regelmäßig benoteten Pflegeeinrichtungen online veröffentlichen.

ÄNDERUNGEN FÜR PFLEGENDE ANGEHÖRIGE

Bessere Absicherung bei Arbeitslosigkeit und im Alter: Wer Familienmitglieder pflegt, die mindestens über den neuen Pflegegrad 2 verfügen.

Mehr Schulung für pflegende Angehörige: Die Pflegekassen werden ab 2017 zu Schulungen und Kursen für pflegende Angehörige verpflichtet.

ÄNDERUNGEN FÜR PFLEGEBEDÜRFTIGE

Regelmäßige Beratungsbesuche durch Pflegefachkräfte oder anerkannte Pflegeberater für alle Pflegebedürftigen.

Verbindliche Versorgungspläne mit individuellen Pflege- und Betreuungsmaßnahmen.

Keine Schlechterstellung für die Anfang 2017 voraussichtlich etwa 2,8 Millionen anerkannt Pflegebedürftigen.

Die 3 Pflegestufen sowie die Pflegestufe 0 für Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz (z.B. Demenzpatienten) werden in 5 Pflegegrade überführt.

Neues Pflegebegutachtungsassessment (NBA) legt Pflegegrad fest

NEUE LEISTUNGEN IM DETAIL (in Euro)

	Pflegegrad	Pflegegeld	Pflegesachleistung	Teilstat. Pflege	Vollstat. Pflege
Härtefall					
3 mit e.A.	5	901	1995	1995	2005
2 mit e.A.	4	728	1612	1612	1775
1 mit e.A.	3	545	1298	1298	1262
1	2	316	689	689	770
0 PFLEGESTUFE WIRD ZU	1	125	0	0	125

e.A. = eingeschränkte Alltagskompetenz (z.B. auf Grund Demenz)

Ambulant (Teil-)stationär